

Bekanntmachung

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 2 der Gemeinde Saustrup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ nach § 4a
Abs. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der in der Sitzung der Gemeindevertretung Saustrup am 09.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Saustrup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ für Teillächen im Gebiet westlich der Straße Flarup und östlich der Flaruper und Böeler Au.

und die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan

liegen vom **19.07.2021 bis 02.08.2021**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königstraße 5, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umwelbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
- * Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immisionen, Entwässerung, Naturschutz (Wald), Biotopschutz, Boden, verkehrliche Erschließung, Denkmalschutz, Reflexionen und Blendung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und Stellungnahmen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauantragplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

		Im Auftrage
		(Dank)
Ausgehängt am: 08.07.2021	Abzunehmen am: 16.07.2021	Abgenommen am: